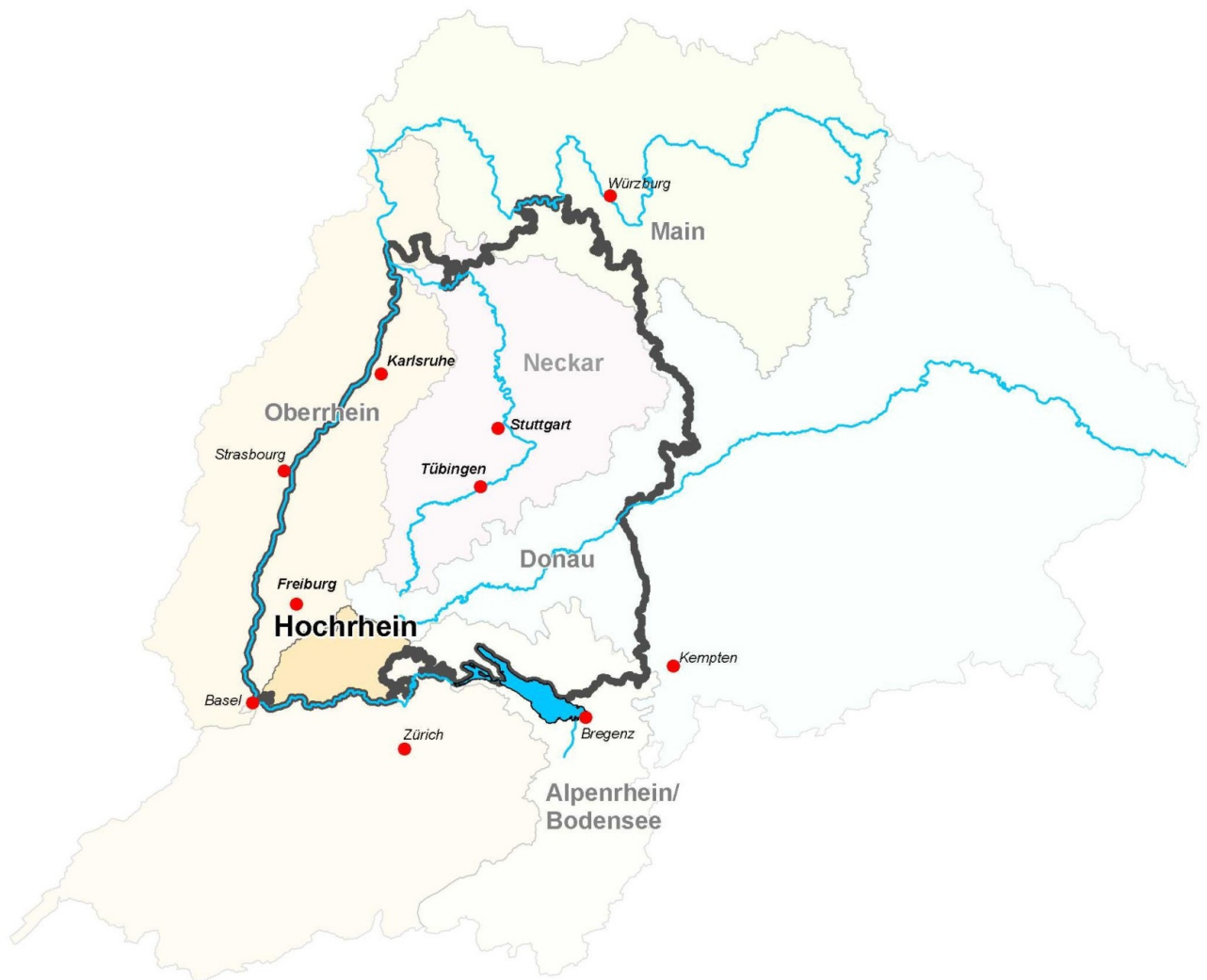


WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

Kapitel II. Chapeau



Chapeau

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht die Bewirtschaftung der Gewässer nach Einzugsgebieten vor, auch über die Ländergrenzen hinweg. Das Bearbeitungsgebiet Hochrhein ist als Teileinzugsgebiet des Rheins ein Baustein zum internationalen Bewirtschaftungsplan Rhein (BWP Rhein).

Ziel des Chapeau-Kapitels ist es, den Arbeitsprozess der grenzüberschreitenden Abstimmung transparent zu machen und die grenzüberschreitend erzielten Ergebnisse und Bewertungen zusammenfassend darzustellen.

Im Einzelnen geht es um:

- Kooperation zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz bezüglich der Maßnahmen am Hochrhein und anderer Gewässer, die die Landesgrenze berühren
- Kooperation zwischen Frankreich und der Schweiz bezüglich des französischen Anteils am Bearbeitungsgebiet Hochrhein.

Das Chapeau-Kapitel greift auf die jeweils nationalen Berichte, die gegenüber der EU verbindlich sind, zurück. Soweit darin Aspekte behandelt werden, die die deutsche Seite betreffen, wurden diese bereits in der informellen, vorgezogenen Öffentlichkeitsarbeit mit den potenziellen Maßnahmenträgern diskutiert.

Auf französischer Seite werden die im Chapeau-Kapitel erwähnten Koordinierungsergebnisse in den nationalen Bewirtschaftungsplänen (SDAGE Rhin, SDAGE Rhône) dargestellt.

Die Umweltminister der Rheinanliegerstaaten haben am 29. Januar 2001 in Straßburg beschlossen, die Arbeiten zur Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet des Rheins, der so genannten Flussgebietseinheit (FGE) Rhein, insgesamt zu koordinieren. Am 18. Oktober 2007 haben die Umweltminister in Bonn weiterhin konkrete Vorgaben zur Erreichung der Ziele der WRRL vereinbart.

Mit der Koordinierung des BWP für die FGE Rhein wurde das Koordinierungskomitee Rhein, das sich aus den Wasserdirektoren der Rheinanliegerstaaten und aus Vertretern der zuständigen

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Behörden zusammensetzt, beauftragt. Die FGE Rhein wurde vom Koordinierungskomitee Rhein in neun so genannte Bearbeitungsgebiete (BG) untergliedert, in denen die - zumeist internationale Koordinierung - erfolgt.

1 Allgemeine Beschreibung (Internationale Gebietskulisse)

Das Einzugsgebiet des Hochrheins (fast 25.000 km²) erstreckt sich über die Ländergrenzen der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands hinweg. Der größte Teil mit ca. 90 % liegt in der Schweiz, die in Deutschland liegenden Anteile betragen ca. 9,4 %. Der französische Anteil ist im Verhältnis mit 0,6 % sehr gering.

Der Hochrhein beginnt bei Rhein-Kilometer 25 am Bodenseeausfluss und endet bei Rhein-Kilometer 170 (rechtes Ufer) und 168,45 (linkes Ufer) bei Basel.

Er bildet auf einem Großteil seiner Länge die Landesgrenze zwischen der Schweiz und Deutschland (Ausnahme: Rheinabschnitte im Kanton Schaffhausen).

Der deutsche Anteil des Einzugsgebiets liegt nördlich des Hochrheins. Er wird westlich von der Wasserscheide zwischen Feldberg und Basel begrenzt, streift im Norden die höchsten Schwarzwald-erhebungen, um nach Osten über den Hegau wieder an den Rhein am Auslauf des Bodensees anzubinden.

Der weit größere schweizerische Anteil liegt zumeist südlich des Hochrheins und wird hauptsächlich durch die Einzugsgebiete der Aare und der Thur gebildet. Die westliche Wasserscheide entspricht annähernd der Ländergrenze zwischen Schweiz und Frankreich, die südliche Grenze bildet der Alpenhauptkamm, die östliche die Höhenzüge des Alpsteins.

Vier Gewässer an der West- bzw. Nordwestgrenze der Schweiz wechseln zwischen Schweizer und französischem Hoheitsgebiet, wobei im Verhältnis eher kleinere Abschnitte in Frankreich liegen.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des internationalen Bearbeitungsgebietes in einem kurzen Überblick dargestellt.

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Tabelle 1: Übersicht und Basisinformationen

Basisinformationen des BG Hochrhein (international)			
Flussgebietseinheit	Rhein		
Bearbeitungsgebiet	Hochrhein		
Land	Schweiz	Frankreich	Deutschland
Wichtigste Oberflächengewässer	Rhein Aare Birs Thur	Lucelle Ruisseau de Neuwiller (F) / Mülibach (CH) Birsig Orbe/ Thielle Jougna	Rhein Wiese Wutach Biber
Einzugsgebiet (gesamt)	24.859 km ²		
Einzugsgebiet (national)	22.373 km ² (90 %)	148 km ² (0,6%)	2.338 km ² (9,4%)
Kanton/ Bundesland/ Région	Aargau, Appenzell, Ausserrhoden u. Innerrhoden, Basel-Land u. -Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Vaud, Zug, Zürich	Région Alsace (Lucelle, Ruisseau de Neuwiller, Birsig) Région Franche-Comté (Orbe/ Thielle, Jougna)	Baden-Württemberg
Zuständige Behörde (WRRL-Umsetzung)	-	Région Alsace: Préfet Coordonateur de Bassin Rhin-Meuse, Metz. Région Franche-Comté: Préfet coordonnateur du bassin Rhône-Méditerranée, Lyon.	Regierungspräsidium Freiburg
Zuständige Behörde (WRRL-Koordination)	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	Région Alsace: Direction Régionale de l'Environnement (DIREN) Alsace, Strasbourg Région Franche-Comté: Direction Régionale de l'Environnement (DIREN) Franche-Comté, Besancon	Umweltministerium (UM) des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
Bedeutende Grundwasservorkommen	Würmeiszeitliche und holozäne Kiese und Schotter des Hochrhein- und Aaretals; Karbonatgesteine des Juras		
Ökoregionen (nach WRRL Anh. XI)	Alpen (4) Zentrales Mittelgebirge (9)		

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Internationale Kooperation und Koordination

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht in Artikel 3, Abs. 4 die internationale Koordination der Anforderungen der Richtlinie zur Erreichung der Umweltziele und die Koordination der Maßnahmenprogramme vor.

Während Deutschland und Frankreich als Mitglieder der Europäischen Union zur Umsetzung der WRRL verpflichtet sind, ist diese für die Schweiz nicht bindend. Die Schweiz hat zugesagt, die EU-Staaten bei der Umsetzung der WRRL im Rahmen der innerhalb der Schweiz gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Federführung für die Koordinierung der Arbeiten im Bearbeitungsgebiet Hochrhein zur Umsetzung der WRRL liegt bei Deutschland. Der deutsche Teil des Bearbeitungsgebiets gehört zum Bundesland Baden-Württemberg und liegt vollständig im Regierungsbezirk Freiburg. Die zuständige Flussgebietsbehörde ist das Regierungspräsidium Freiburg.

Deutsche Kooperation mit der Schweiz

- Allgemein

Die Gewässerschutzgesetzgebung der Schweiz und die europäische Wasserrahmenrichtlinie bzw. deren nationale Umsetzung in das deutsche Wasserrecht verfolgen hinsichtlich der Gewässerökologie inhaltlich weitestgehend die gleichen Zielsetzungen. Der Unterschied besteht darin, dass die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied nicht an die Berichtspflichten der WRRL gebunden ist und sich andere Fristen zur Zielerreichung gesetzt hat.

- Hochrhein

Durch den charakteristischen Grenzverlauf zwischen Deutschland und der Schweiz können Gewässerschutzziele nur durch aufeinander abgestimmtes Vorgehen erreicht werden. Am Hochrhein können diesbezüglich die beiden Staaten auf eine langjährige gute Zusammenarbeit v.a. bei wasserrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den großen Wasserkraftwerken am Hochrhein zurückblicken.

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Im laufenden WRRL-Prozess wurde die Schweiz von Beginn an beteiligt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004 stellte die Schweiz für die internationalen Berichte zur Flussgebietseinheit Rhein (A-Ebene, B-Ebene) Daten für Text und Karten zur Verfügung.

Bei der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung (2004-2006) waren Vertreter der Schweizer Behörden teils als „Akteure“, teils als Teilnehmer bei den WRRL-Öffentlichkeitsveranstaltungen zugegen.

Für den Hochrhein fanden 2006 zusätzlich Abstimmungsgespräche mit den Schweizer Behörden sowie den Vertretern der Hochrheinkraftwerke statt. Bei diesen Gesprächen wurden die Entwürfe der ökologischen Verbesserungsmaßnahmen auf deutscher Seite vorgestellt und diskutiert.

Die Schweiz unternimmt ebenso wie Deutschland entlang des Hochrheins und seiner Zuflüsse Anstrengungen zur Erhöhung der Strukturvielfalt, zur Revitalisierung von Auen und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Dies unterstützt in wesentlichen Bereichen die Erreichung der „WRRL-Umweltziele“ am Hochrhein. Im Einvernehmen mit den schweizerischen Bundesbehörden und auf Wunsch der berührten Kantone wurden die Schweizer Maßnahmen am Hochrhein in die WRRL-Arbeitspläne nachrichtlich aufgenommen.

Auf dieser Grundlage wurden die im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm dargestellten Maßnahmen auf deutscher Seite mit der Schweiz abgestimmt und stehen im Einklang mit den Schweizer Vorhaben.

- Weitere Grenzgewässer, grenzüberschreitende Gewässer

Weitere Berührungspunkte mit der Schweiz liegen an drei WRRL-Gewässern, die in ihrer jeweiligen Bewirtschaftungs- bzw. Planungseinheit (Wasserkörper) das Hauptgewässer bilden:

Die **Wutach** ist wie der Hochrhein abschnittsweise das Grenzgewässer zur Schweiz. Hier besteht ebenfalls eine langjährige Zusammenarbeit bei wasserrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der kleinen und großen Wasserkraft.

Der Unterlauf und die Mündung der „**großen**“ **Wiese** in den Hochrhein liegen in der Schweiz. Die Wiese und ihre Zuflüsse haben eine hohe Bedeutung für die Wiederansiedlung des Lachses und sind u.a. integriert in das internationale Programm „Lachs 2020“, das die Aktivitäten der Rheinanliegerstaaten zur Wiedereinführung der Wanderfische in das Rheinsystem koordinieren soll.

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Der Unterlauf und die Mündung der **Biber** in den Hochrhein liegen ebenfalls auf Schweizer Hoheitsgebiet. Auch hier verfolgen beide Länder u.a. bei der Herstellung der Durchgängigkeit gleiche Ziele.

Bei diesen Gewässern ist ein gemeinsames Vorgehen Voraussetzung für Sinn und Erfolg von gewässerökologischen Maßnahmen (v.a. bei der Herstellung der Durchgängigkeit). Zwischen Deutschland und der Schweiz herrscht im Bezug auf diese Gewässer daher auf kantonaler Ebene ein regelmäßiger Informationsaustausch, der ein auf die Schweizer Vorhaben abgestimmtes WRRL-Maßnahmenprogramm ermöglichte.

Eine Übersicht der stattgefundenen Abstimmungstermine findet sich am Ende des Chapeau.

Deutsch-französische Koordination

Deutschland, Frankreich ebenso wie die Schweiz waren an der internationalen Koordination der Bestandsaufnahme 2004 beteiligt. Aus geographischen und administrativen Gründen wurde die Bestandsaufnahme gem. WRRL für diese Regionen getrennt durchgeführt. Für den elsässischen Teil wurde die Bestandsaufnahme, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Erstellung des Maßnahmenprogramms im Rahmen der Bearbeitung des Bassin Rhin-Meuse durchgeführt, für die Gebiete, die sich in der Région Franche-Comté befinden im Rahmen der Bearbeitung des Bassin Rhône-Méditerranée-Corse.

Die französischen und deutschen Gebietsanteile im BG Hochrhein grenzen nicht direkt aneinander. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sowie den Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Gewässer lassen sich keine zu koordinierenden Themen identifizieren.

Französische Kooperation mit der Schweiz

Wegen ihres geringen Flächenanteils haben die französischen Anteile des BG Hochrhein nur eine geringe Bedeutung und Auswirkung auf das Bearbeitungsgebiet Hochrhein.

Im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme hat Frankreich internationale Koordinierungsarbeiten und Konsultationen der Nachbarstaaten der IFGE Rhein durchgeführt. Gespräche mit den zuständigen Schweizerischen Behörden haben stattgefunden und Dokumente, die Umweltziele und Maßnahmen angrenzender oder grenzüberschreitender Gewässer auführen, wurden versendet. Die Stellungnahmen, die im

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Zuge dieser Konsultationen erfolgt sind und die Ergebnisse die bei weiteren Austauschen erfolgten, werden in den nationalen Bewirtschaftungsplänen (SDAGE Rhin und SDAGE Rhône) aufgeführt.

Anhang: Deutsche Kooperation mit der Schweiz
- Übersicht über stattgefundene Abstimmungstermine

Kooperation bei der Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die EG-Wasserrahmenrichtlinie hat ein Austausch digitaler Gewässer-Daten stattgefunden. Dazu haben mehrere Treffen stattgefunden:

12.11.2002
29.10.2003
23.03.2004
02.09.2004
10.12.2004

Ökologisches Gesamtkonzept Hochrhein

Das „Ökologisches Gesamtkonzept Hochrhein“ wurde 1998 erstellt, um die zukünftige ökologische Entwicklung des Hochrheins zu steuern. Gleichzeitig wurde eine gleichnamige Gesprächs- und Informationsplattform geschaffen, die den Behörden, Verbänden und Gewässernutzern der Schweiz und Deutschland die Gelegenheit bietet, sich einmal im Jahr über laufende ökologische Entwicklungsmaßnahmen am Hochrhein auszutauschen. Seit der Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde auch regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

03.04.2003 6. Sitzung
29.04.2004 7. Sitzung
28.04.2005 8. Sitzung
27.04.2006 9. Sitzung
26.04.2007 10. Sitzung
24.04.2008 11. Sitzung

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung mit Schweizer Beteiligung

Für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben in den Teilbearbeitungsgebieten verschiedene Informationsveranstaltungen für die interessierten Bürger stattgefunden. Da es im Teilbearbeitungsgebiet Wutach in der Region Klettgau mit dem Kanton Schaffhausen grenzüberschreitende Bestrebungen zur Verbesserung der Gewässergüte gab, informierten an einem dieser Termine auch Vertreter des Kantons über den Sachstand.

TBG Wutach, Erzingen

Abstimmung mit Großkraftwerken, Kantonen und Bund (CH)

An jeweils einem Termin pro Teilbearbeitungsgebiet (TBG) wurden den Großkraftwerken am Hochrhein, den Schweizer Anrainer-Kantonen sowie Vertretern des Bundes (CH) die Entwürfe der WRRL-Arbeitspläne, die die Grundlage für die späteren Maßnahmenprogramme darstellen, vorgestellt und diskutiert. Auf Wunsch der Schweiz wurden ebenfalls geplante Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf Schweizer Seite nachrichtlich in die Pläne aufgenommen.

TBG Wiese

TBG Wutach

Ökologische Durchgängigkeit an den Wehren der Hochrhein-Kraftwerke

Ein zentrales Thema im Bearbeitungsgebiet Hochrhein ist die Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche für Gewässerorganismen, v.a. die Fische. Speziell für den Hochrhein hat daher mit den zuständigen Schweizer Kollegen aus dem BAFU und dem Regierungspräsidium Freiburg ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

07.11.2007 Abstimmung m. BAFU (Fischerei)

Grenzüberschreitende Maßnahmen

Der Kanton Schaffhausen plant an der Wutach verschiedene gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen. Da die Wutach in diesen Bereichen Grenzfluss ist, und auch gemäß WRRL auf

WRRL Bewirtschaftungsplan BG Hochrhein

II. Chapeau

deutscher Seite ähnliche Vorhaben geplant sind, fand ein erstes Treffen statt, die gemeinsamen Bestrebungen planerisch und finanziell zu koordinieren.

Abstimmung m. Kt. Schaffhausen bez. Strukturmaßnahmen bei Stühlingen und. Wunderklingen

Umfrage bezüglich Schweizer Maßnahmen bei den Kantonen

Für die Aufnahme der Schweizer Gewässermaßnahmen am Hochrhein in die WRRL-Arbeitspläne fand diesbezüglich eine allfällige Erhebung statt.

März/ April 2008 diverse Schriftwechsel mit den beteiligten Kantonen

Abstimmung Chapeau

Das hier vorliegende Chapeau-Kapitel bedurfte einer Reihe von Abstimmungsrunden mit den zuständigen Schweizer Behörden (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation - UVEK, Bundesamt für Energie - BFE, Bundesamtes für Umwelt - BAFU), die im gegenseitigen Einverständnis telefonisch und schriftlich erfolgen konnte.

27.06.2008 Versand Chapeau-Entwurf: Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg an BAFU u. BFE

07.07.2008 Antwort-Schreiben des BAFU

13.08.2008 Antwort-Schreiben des BFE

Offizieller Versand endgültiges Chapeau: Schreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg an UVEK

Offizielles Antwort-Schreiben des BAFU

04.05.2009 Beteiligung Schweiz (BAFU und angrenzende Kantone) entsprechend Espoo-Übereinkommen